



Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten im Deutschen Kanarienvogelzüchter-Bund e. V. (DKB e. V.)

Prüfungsordnung

1. Allgemeines

Die Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten nimmt in folgenden Fachgruppenteilen selbstständig Preisrichterprüfungen ab

- Farben-Wellensittiche
- Schau-Wellensittiche
- Großsittiche
- Exoten.

Inhalt und Ablauf einer Preisrichterprüfung werden durch die vorliegende Preisrichter-Prüfungsordnung bestimmt und können im Bedarfsfall über Anträge in der Mitgliederversammlung ergänzt oder abgeändert werden. Die Preisrichter-Prüfungsordnung ist Bestandteil der Geschäftsordnung der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten.

2. Ausbildung

2.1. Ziele

Der zukünftige Preisrichter soll schon vor seiner Ausbildung genügend praktisches und theoretisches Wissen um die Vögel seines Fachgruppenteils besitzen, damit die Zeit der Ausbildung durch intensive Schulung zur Beurteilung der Vögel genutzt werden kann. Genauso wird vorausgesetzt, dass er den geschichtlichen Werdegang und den Aufbau (die Struktur) des DKB und seiner Fachgruppe kennt. Grundsätzlich kann die Ausbildung ausschließlich in einem Fachgruppenteil allein stattfinden.

Ziel der Preisrichter-Ausbildung ist es, den zukünftigen Preisrichter so zu schulen, dass er später selbstständig Vögel gerecht beurteilen kann und zur Aus- und Weiterbildung der Züchter beiträgt. Aus diesem Grunde wird das Wissen in der Theorie und der Praxis der jeweiligen Vogelgruppe in einer Abschlussprüfung verlangt.

2.2. Inhalte der Ausbildung

Das Grundwissen um den jeweiligen Fachgruppenteil wird vorausgesetzt oder vermittelt, z. B.

- Kenntnisse über die Verbreitung, die Biologie, die Haltung und die Zucht der Vögel der jeweiligen Fachgruppenteile FWS, SWS, GS, EX werden vorausgesetzt.
- Kenntnisse in der Genetik (Vererbungslehre) werden im theoretischen Teil der Schulung fachlich fundiert vermittelt.
- Begleitend zu den im „Kanarienvogelzüchter“ und nachfolgend im „Vogelfreund“ seit 1980 erschienenen „Schulungsunterlagen für WS, GS und EX“ können folgende Bücher, wenn auch zum Teil nur bedingt, empfohlen werden:

Wellensittiche: Enehjelm, C. af (1957): Das Buch vom Wellensittich • Pflungstadt; Vins, T. (1993): Das Wellensittichbuch • Alfeld; Schulungsmappe von Paul Große Geldermann (2004)
Großsittiche: Arndt, T. (1981): Südamerikanische Sittiche (Bd 3, 4, 5) • Walsrode; Bielfeld, (1993): Grassittiche • Stuttgart; Brockmann/Lantermann (1981): Agaporniden; Forshaw, J. M./Cooper, W. T. (1978): Parrots of the World • London; Grahl, W. de (1974): Papageien unserer Erde • Hamburg; Kolar, K. /Spitzer, K. H. (1982): Großsittiche • Stuttgart; Köster, H. (1983): Die Grassittiche • Kürten; Pagel, T. (1985): Loris • Stuttgart; Pinter, H. (1979): Handbuch der Papageienkunde • Stuttgart; Radtke, G. A. (1985): Nymphensittiche • Stuttgart;

Schulungsunterlagen für GS-Preisrichter (Veröffentlichungen im VOGELFREUND);

Exoten: Bielfeld, H. (1982): Prachtfinken • Stuttgart; Bielfeld, H. (1985): Gouldamadinen • Stuttgart; Jödicke, R. (1978): Prachtfinkenzüchtung • Stuttgart; Klören, H. (1983): Zebrafinken • Walsrode; Steinbacher, J., Wolters, H.-E. (1965, 1977): Vögel in Käfig und Voliere, Prachtfinken • Aachen; Schulungsmappe von Heinz Günter Hartmann (ab 2004 Veröffentlichungen im VOGELFREUND). Die Jahreszahlen dienen nur der Orientierung, es können natürlich auch neuere (z. T. auch ältere) Auflagen verwendet werden. Auch andere hier nicht ausdrücklich vermerkte Werke können ergänzend Verwendung finden. Bei fast allen (Ausnahmen: Radtke, Forshaw, Steinbacher/Wolters) Werken muss aber vor kritikloser Übernahme der beschriebenen Sachverhalte gewarnt werden.

2.3. Zeitablauf der Ausbildung

Der Anwärter hat grundsätzlich eine Scholarenzeit von mindestens 2 Jahren zu durchlaufen. Erst nach dieser Zeit kann er sich zur Preisrichterprüfung anmelden. In dieser Zeit hat er zur Theorie praktische Erfahrungen bei Bewertungen zu sammeln. Hierzu ist er verpflichtet, an mindestens 5 Vereins-, 3 Verbands- und 1 Deutschen Meisterschaft unter mindestens 3 verschiedenen ausgebildeten Preisrichtern als Hilfspreisrichter teilzunehmen (es gelten auch AZ-Schauen unter AZ-Zuchtrichtern). Der Scholar hat selbständig für Teilnahmemöglichkeiten und die schriftliche Bestätigung zu sorgen.

Voraussetzung zur Prüfungszulassung ist außerdem, dass der Anwärter Schauerfolge in dem Fachgruppenteil nachweist, in der er die Prüfung anstrebt.

Für die Zulassung zur Prüfung müssen die Scholare (Preisrichteranwärter) in Abhängigkeit der Scholarenzeit (zwei bis fünf Jahre) je 2 bis 5 Medaillen auf Landesverbandsmeisterschaften und auf Deutschen Meisterschaften errungen haben. Die erforderlichen je zwei bis je fünf Medaillen können durch je vier bis je zehn Platzierungen bei nicht vollen Schauklassen ausgeglichen werden, wenn das Prädikat „sehr gut“ oder „vorzüglich“ erreicht wurde.

Der Preisrichteranwärter ist verpflichtet, seine Ausbildung so schnell wie möglich abzuschließen.

Ist nach einer Laufzeit von 5 Jahren die Prüfung noch nicht erfolgreich abgelegt, erlischt die Zulassung für den angestrebten Fachgruppenteil. Eine Wiederbewerbung ist nicht mehr zulässig. Sollten wichtige Gründe (z. B. Krankheit) den zügigen Ausbildungsabschluss verhindern, so sind diese Gründe dem Preisrichter-Vorsitzenden mitzuteilen, der eine zeitliche Verlängerung gewähren kann.

Eine gleichzeitige Bewerbung zur Ausbildung bei der AZ ist statthaft. Der Anwärter muss sich bei einer Doppelausbildung entscheiden, wo er die Prüfung zuerst ablegen möchte. Erst nach bestandener Prüfung kann er diese bei der anderen Organisation ablegen.

Der Bereich Farben-Wellensittiche wird in Form einer Ergänzungsprüfung abgedeckt. Zur Ausbildung mit anschließender Prüfung kann sich jeder Preisrichter der drei Hauptrichtungen (SWS, GS, EX) anmelden.

Die Ausbildung läuft über 1 Jahr und umfasst folgende Teilbereiche:

- Standard
- Farbengenetik
- Historie

Die theoretische Prüfung umfasst 20 Fragen zum FWS, die praktische umfasst die Bewertung von 10 FWS nach dem Platzierungs- und Prädikatsystem.

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mindestens 75% der Fragen richtig beantwortet sind und in der Praxis mindestens 20 Punkte (von 40) erreicht werden.

Die Ergänzungsprüfung kann anlässlich einer Schau oder anlässlich der Preisrichter-Schulungstagung abgelegt werden.

Kosten hierfür betragen 20,00 Euro.

2.4. Ausbilder

Preisrichter-Ausbilder für den DKB sind diejenigen aktiven Preisrichter, die laut Geschäftsordnung von der Mitgliederversammlung als erste Prüfer und deren Stellvertreter gewählt worden sind. Die ersten Prüfer und deren Stellvertreter bestimmen einvernehmlich die gesamten fachlichen Inhalte der Preisrichter-Ausbildung für ihren Fachgruppenbereich und teilen sie den Preisrichtern und Anwärtern durch Veröffentlichungen im Fachorgan „Vogelfreund“ bei Bedarf als Schulungsunterlage mit. Auf Wunsch können sich Preisrichter und Anwärter zu einer festen Schulungsgruppe zusammenschließen und einen erfahrenen Preisrichter bitten, die örtliche Stellvertretung des Schulungsleiters zu übernehmen. Grundsätzlich besteht für jeden Preisrichter-Anwärter aber auch das Recht sich durch Selbstschulung ohne näher benannten Schulungsleiter selbst auszubilden.

3. Prüfung

3.1. Die Prüfungen werden grundsätzlich von den Prüfungskommissionsmitgliedern durchgeführt.

3.2. Der Preisrichtervorsitzende ruft für die Deutschen Meisterschaften oder für geeignete Landesverbands-Meisterschaften die jeweils notwendige Kommission zusammen.

3.3. Die Prüfungskommission besteht im Regelfall aus folgenden Personen:

- dem 1. Prüfer oder seinem Stellvertreter
- einem weiteren erfahrenen Preisrichter bei Bedarf
- dem Preisrichtervorsitzenden oder einem von ihm benannten Stellvertreter

Unter besonderen Bedingungen kann von der obengenannten Zusammensetzung auch abgewichen werden.

3.4. Der Anwärter hat sich bis spätestens zum 1. September zur Prüfung anzumelden. Sollte er aus irgendwelchen Gründen nicht zur Prüfung erscheinen können, hat er dies möglichst frühzeitig dem Vorsitzenden mitzuteilen.

3.5. Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und in einen praktischen Teil, die beide vollkommen durchlaufen werden müssen, auch wenn ein Teil nicht bestanden wurde.

(1) Der theoretische Teil umfasst

- die Beantwortung von mindestens 10 Fragen zur Organisation, Struktur und Bewertungssystemen des DKB sowie 50 fachbezogene Fragen aus dem Fachgruppenteilbereich (Zeit 4 Stunden)
- einen schriftlichen Aufsatz über ein von der Prüfungskommission gestelltes Thema (SWS ein Farbschlag, Farben-WS ein Farbschlag, GS und EX eine Art/Unterart/Farbe mit 1 Stunde Zeit)
- einen mündlichen Vortrag; nach Wahl kann ein eigenes Thema frei vorgetragen werden oder die Prüfungskommission kann weitere mündliche Fragen stellen.

Insgesamt können für den theoretischen Teil 100 Punkte erreicht werden, die sich wie folgt verteilen: schriftliche Fragen 90 Punkte, Aufsatz 5 Punkte, mündlicher Vortrag 5 Punkte. Für das Bestehen der theoretischen Teilprüfung sind 75 Punkte mindestens zu erreichen.

(2) Der praktische Teil umfasst

- das Bewerten von 2x 4er Kollektionen und das korrekte Ausfüllen der Bewertungskarte.
- das Bewerten von 12 Vögeln nach dem Prädikatsystem mit Bemerkungen (Zeit 2 Stunden)
- das Bestimmen/Ansprechen von Vögeln (WS 20 Tiere aus der Schau; GS und EX 40 Vogel-Arten oder Farbschläge - möglichst nach lebenden Tieren, notfalls nach Bildern).

Es können insgesamt 100 Punkte für den praktischen Teil erreicht werden, wobei für die richtige Bewertung pro Vogel 4 Punkte (2 Punkte für das Prädikat, 1 Punkt für das korrekte Ausfüllen der Karte, 1 Punkt für die in Worten gefasste Beurteilung) und für das korrekte Ansprechen je Vogel bei GS und EX 0,5 Punkte, für WS 1 Punkt gegeben werden.

Insgesamt müssen mindestens 75 Punkte, davon mindestens 60 Punkte bei der Bewertung, erzielt werden, damit dieser Teil der Prüfung als bestanden gilt.

Beide Teilprüfungen müssen bestanden werden, ein Ausgleich ist nicht möglich!

(3) Für die Gesamtnote werden die Punkte des theoretischen und des praktischen Teils addiert und nach folgendem Schlüssel auf Noten verteilt:

- unter 150 Punkte nicht bestanden/mangelhaft
- 151-160 Punkte ausreichend
- 161-170 Punkte befriedigend
- 171-180 Punkte gut
- 181-200 Punkte sehr gut

Die Prüfung, bzw. der nichtbestandene Teil der Prüfung, kann einmal wiederholt werden. Vor einer Wiederholung der praktischen Prüfung müssen erneut weitere 2 Vereins- und 1 Landesverbands-Meisterschaft als Scholar absolviert werden.

Im besonderen Einzelfall mit nachgewiesener Besonderheit kann der Vorstand nach einstimmigem Vorstandsbeschluss die Zulassung zu einer weiteren Prüfung gewähren.

Bei der Ergänzungsprüfung für Anwärter aus anderen Verbänden **muss** nach der theoretischen Prüfung mindestens **eine** 4er Kollektion bewertet werden.

(4) Ein Täuschungsversuch führt zum sofortigen Abbruch des Prüfungsabschnittes und wird als Nichtbestanden bewertet.

(5) Die Prüfungsgebühren betragen nach Beschluss der Mitgliederversammlung der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten im DKB z. Zt. 120,00 €.

Die Prüfungsgebühren für Ergänzungsprüfungen für Zuchtrichter anerkannter anderer Organisationen beträgt nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung der Preisrichtervereinigung SE im DKB, z. Z. 60 € .

(6) Hat der Preisrichter-Anwärter seine Prüfung bestanden, erhält er einen Preisrichterpass. Eingetragen ist dabei der Fachgruppenbereich für den die Prüfung abgelegt wurde. Außerdem wird ihm die Preisrichternadel der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten überreicht. Er wird ab diesem Zeitpunkt in der Liste der aktiven Preisrichter der Preisrichtervereinigung geführt und besitzt alle in der Geschäftsordnung genannten Rechte und Pflichten.

4. Schlussbemerkung

Die Prüfungsordnung kann auf Antrag der Mitgliederversammlung erweitert, ergänzt oder verändert werden.

Es bedarf hierfür der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Die Prüfungsordnung trat am **07.01.1988** in Kraft. Sie wurde durch den Beschluss **1991** in Mönchengladbach und **1996** in Ibbenbüren sowie durch die Beschlüsse in Coesfeld am 03.01.1997, in Mannheim am **08.01.1999** und in Bad Salzuflen am **04.01.2002** ergänzt und aktualisiert. Die gänzlich überarbeitete Fassung trat mit Beschluss der Mitgliederversammlung am **02. Juni 2018** in Kraft.

Die gänzlich überarbeitete Fassung trat mit Beschluss(einstimmig) der Mitgliederversammlung am **22. Juni 2025** in Kraft.

Hans Harting

Vorsitzender der Preisrichtervereinigung Sittiche und Exoten